



**Niederschrift
zur 36. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am 26.06.2018
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 15.05.2018
- 3 02 - 16 1477/2018/1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW - Renovierung der WC-Anlage im Gebäude Kapaunenberg -;
hier: Eingabe Nr. 7/2018 vom AfD Stadtverband Emmerich am Rhein
- 4 04 - 16 1429/2018/2 Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung in Emmerich am Rhein
- 5 04 - 16 1511/2018/1 Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Emmerich am Rhein
- 6 05 - 16 1484/2018/1 Umgestaltung des Dr.-Robbers-Parks in Elten;
hier: Beschluss des Entwurfes
- 7 05 - 16 1485/2018 Bebauungsplanverfahren E 31/5 - Im Polderbusch/West -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 8 05 - 16 1486/2018 Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. E 27/3 - Wardstraße/Eltener Straße;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
- 9 05 - 16 1512/2018 Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein zum Planfeststellungsverfahren nach § 17 Bundesfernstraßengesetz i. V. m. §§ 73, 76 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW, - Neubau der B8 n im Zuge der Beseitigung des Bahnübergangs (ABS 46/2) "Emmerich-Elten (Eltenberg)"

- 10 05 - 16 1514/2018 Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW);
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein
- 11 Mitteilungen und Anfragen
- 11.1 Gute Schule 2020;
hier: Mitteilung von Stadtkämmerer Siebers
- 11.2 Gemeinsame Sitzung des Schulausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses am 10.07.2018;
hier: Anfrage von Mitglied Sigmund
- 12 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

stellvertretender Vorsitzender

Herr Herbert Ulrich

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars

Herr Gerd-Wilhelm Bartels

Herr Botho Brouwer

Herr Gerhard Gertsen

Herr Albert Jansen

Frau Irmgard Kulka

Herr Hans-Guido Langer

Frau Marianne Lorenz

für Mitglied Elbers

Herr Markus Meyer

Herr Manfred Mölder

Herr Matthias Reintjes

Frau Andrea Schaffeld

Frau Sabine Siebers

Herr Joachim Sigmund

Herr Werner Stevens

für Mitglied Meschkapowitz

Herr Udo Tepas

Frau Elke Trüpschuch

von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs

Erster Beigeordneter

Herr Ulrich Siebers

Stadtkämmerer

Herr Andreas Abels

Frau Nadine Bremer

Herr Jochen Kemkes

Frau Martina Lebbing

Frau Elisabeth Meyer

Herr Tim Terhorst

Frau Marita Evers

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17:00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 15.05.2018

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW - Renovierung der WC-Anlage im Gebäude Kapaunenberg -; hier: Eingabe Nr. 7/2018 vom AfD Stadtverband Emmerich am Rhein Vorlage: 02 - 16 1477/2018/1

Der stellv. Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der Anregung des AfD-Stadtverbandes Emmerich am Rhein nicht zu folgen.

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 3

4. Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung in Emmerich am Rhein Vorlage: 04 - 16 1429/2018/2

Mitglied Sigmund fragt nach, wie die Einbindung der zukünftigen Zielgruppe bei der Konzepterstellung erfolge.

Frau Bremer teilt hierzu mit, dass die Jugendlichen in das Konzept eingebunden werden. Im Übrigen sei der vorliegende Beschlussvorschlag der, der im Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde.

Mitglied Sigmund stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag zu ergänzen wie folgt: ‚Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung, ein Konzept unter Einbindung der Zielgruppe, für eine zweite Jugendeinrichtung in Emmerich am Rhein zu erarbeiten.‘

Mitglied Schaffeld kann dem Antrag von Mitglied Sigmund nicht folgen, da die Zielgruppe der jungen Menschen bis 27 Jahre ohnehin schon den Kapiteln ‚Jugendsozialarbeit‘ und ‚Jugendförderplan‘ zugehören. Da derzeit vorgesehen sei, vierteljährlich zu berichten, könne zu einem späteren Zeitpunkt darüber nachgedacht werden, wie mit dieser Zielgruppe verfahren werde.

Mitglied Sigmund zieht seinen Antrag zurück.

Mitglied Reintjes stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für eine zweite Jugendeinrichtung in Emmerich am Rhein zu erarbeiten. Zweitens die Varianten zur Trägerschaft für die Jugendeinrichtung durch das Jugendamt selbst oder unter freier Trägerschaft differenziert vorzustellen. Drittens geeignete Räumlichkeiten vorzuschlagen.

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 04 - 16 1511/2018/1

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt den durch die AG überarbeiteten Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Emmerich am Rhein mit der Änderung, dass es unter Kapitel 23, Seite 104 (letzter Absatz) nicht ". . . soll es zukünftig vierteljährlich . . ." sondern ". . . **wird** es zukünftig vierteljährlich . . ." heißt.

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. Umgestaltung des Dr.-Robbers-Parks in Elten; hier: Beschluss des Entwurfes Vorlage: 05 - 16 1484/2018/1

Mitglied Jansen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf zur Umgestaltung des Dr.-Robbers-Parks in Elten.

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Bebauungsplanverfahren E 31/5 - Im Polderbusch/West -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1485/2018

Erster Beigeordneter Dr. Wachs weist darauf hin, dass in der Anlage ein Hinweis auf ein Bodendenkmal gegeben sei, der jedoch nicht korrekt sei. In der Originalversion sei dieses geändert.

Über den Antrag von Mitglied Jansen, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der stellv. Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- Zu I.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung das Baufeld im Bereich des Vereinsheimes über die Abgrenzung des bestehenden Gebäudes hinaus anzupassen, sodass sich dort eine Entwicklungsmöglichkeit eröffnet, zu folgen.
- Zu I.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung auf dem Flurstück 377, Flur 31, Gemarkung Emmerich ein Baufeld zu ergänzen, gefolgt wird.
- Zu I.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt zur Kenntnis, dass derzeit keine Bäume in der Erschließungsplanung vorgesehen sind.
- Zu I.4) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Vereinsheim zur Kenntnis.
- Zu I.5) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, eine textliche Festsetzung im Entwurf aufzunehmen, dass in den Bereichen WA 1 und WA 2 maximal zwei Wohneinheiten je Gebäude zulässig sind.
- Zu I.6) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Einfügen des geplanten Mehrfamilienhauses in die Umgebung zur Kenntnis.
- Zu I.7 - 10) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
- Zu II.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt den Hinweis der DB AG zur Kenntnis.
- Zu II.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt fest, dass ein entsprechender Hinweis, zu Kampfmittelablagerungen im Bebauungsplanentwurf aufgenommen ist.
- Zu II.3 - 7) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu III) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Zu IV.1 - 6) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu V) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Zu VI.1 - 4) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu VI.5) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, einen Hinweis auf die Nebenbestimmungen der Artenschutzprüfung im Bebauungsplan zu ergänzen.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorlegten Entwurf des Bebauungsplanes E 31/5 Im Polderbusch West gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. E 27/3 - Wardstraße/Eltener Straße;

hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden

2) Satzungsbeschluss

Vorlage: 05 - 16 1486/2018

Über den Antrag von Mitglied Reintjes, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der stellv. Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu I.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Ausführungen der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, der Anregung des Kreises Kleve – Untere Bodenschutzbehörde zu folgen und das Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes mit der Signatur „Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind“ (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB) zu kennzeichnen.

Darüber hinaus beschließt der Rat der Stadt Emmerich am Rhein, wie von Seiten des Kreises Kleve – Untere Bodenschutzbehörde angeregt, in die Hinweise und die Begründung zum Bebauungsplan Ausführungen zum Thema Altlasten aufzunehmen.

Zu II.c) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung des Kreises Kleve – Untere Immissionsschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu III.a.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen zur Zulassung einer Verkaufsflächenerweiterung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu III.a.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen zur Vereinbarkeit der Planung mit dem städtischen Einzelhandelskonzept mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu III.a.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen zur Umstellung auf das Vollverfahren mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu IV.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, den Korrekturvorschlag des Kreises Kleve - Untere Bodenschutzbehörde in die Begründung aufzunehmen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung des Kreises Kleve - Untere Immissionsschutzbehörde zur Schalltechnischen Untersuchung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu IV.b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes zu potenziellen Hochwassergefahren und -risiken durch die Korrektur der Satzungsfassung gefolgt wird.

Zu IV.c) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Ausführungen der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu V.c.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Ausführungen der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen zum Datenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu V.c.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Ausführungen der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen zur Verkaufsflächenerweiterung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu V.c.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Ausführungen der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen zur Verhandlung über die Verkaufsflächengröße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VI.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die Ausführungen des Kreises Kleve - Untere Naturschutzbehörde zum Artenschutz zur Kenntnis zu nehmen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung des Kreises Kleve - Untere Immissions-schutzbehörde zur Schalltechnischen Untersuchung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu VI.b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Ausführungen der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 27/3 -Wardstraße/Eltener Straße- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange als Satzung.

Stimmen dafür 10 Stimmen dagegen 8 Enthaltungen 0

9. Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein zum Planfeststellungsverfahren nach § 17 Bundesfernstraßengesetz i. V. m. §§ 73, 76 ff. Verwaltungsvorfahrensgesetz des Landes NRW, - Neubau der B8 n im Zuge der Beseitigung des Bahnübergangs (ABS 46/2) "Emmerich-Elten (Eltenberg)" Vorlage: 05 - 16 1512/2018

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert kurz die Vorlage und teilt folgende Ergänzungen zur Stellungnahme, die aus den Beratungen des vorgeschalteten Ausschusses für Stadtentwicklung resultieren, mit.

Auf Seite 15 wird folgendes ergänzt:

„Das Konzept der Gleisbettvariante wird auch dann gefordert, wenn im laufenden Verfahren vorerst nur ein Teilausbau der B 8n - von Baubeginn Eltener Straße bis Lobither Straße (L474), (Teile 1, 2 a und 2 b) umsetzbar ist, der weitere Straßenverlauf bis zu Neuansbindung an die Zevenaarer Straße (Teil 3) aus Planungs- und Finanzierungsgründen aber erst später umsetzbar ist.,“

Auf Seite 28 ist folgende Ergänzung:

„Aufgrund der heutigen Verbindungsfunktion des zu beseitigenden Bahnübergangs Emmericher Straße entstehen bei dessen ersatzlosem Wegfall für Radfahrer und Fußgänger in Richtung Ortszentrum Elten, insbesondere aber für (mobilitätseingeschränkte) Fußgänger, z. B. Anwohner des Tichelkamps, erhebliche, nicht zumutbare Umwege via „Viadukt“ bzw. „EÜ Lobither Straße“. Dies ist nicht hinnehmbar. Insoweit ist auch im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens B 8n eine Lösung zu erarbeiten.“

Mitglied Jansen stellt den Antrag, so zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Stellungnahme im o.g. Planfeststellungsverfahren zum Neubau der B 8n im Zuge der Beseitigung des Bahnüberganges Emmericher Straße in der vorliegenden zweigeteilten Form.

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 10. Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW);
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 1514/2018**

Mitglied Reintjes stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der stellv. Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die vorliegenden Ausführungen der Verwaltung zum Änderungsentwurf des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) vom 17.04.2018 als Grundlage für die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange von Seiten der Stadt Emmerich am Rhein bis zum 15.07.2018 abzugebende Stellungnahme.

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 11. Mitteilungen und Anfragen**

- 11.1. Gute Schule 2020;
hier: Mitteilung von Stadtkämmerer Siebers**

Aufgrund der aktuellen öffentlichen Diskussion, um die von den Kommunen nicht abgerufenen Fördermittel, teilt Stadtkämmerer Siebers mit, dass für Emmerich am Rhein die Mittel für 2017 und 2018 komplett abgerufen seien. Sie würden für den Schulhof an der Luitgardisschule und den Neubau an der Leegmeerschule verwendet.

- 11.2. Gemeinsame Sitzung des Schulausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses am 10.07.2018;
hier: Anfrage von Mitglied Sigmund**

Auf Nachfrage von Mitglied Sigmund teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass sich im Rahmen des Schulneubaus „Gesamtschule“ Ergänzungen des Entwurfes ergäben. Diese Ergänzungen resultieren aus Ergänzungswünschen der Schule heraus und würden in einer gemeinsamen Sitzung des Schul- bzw. Haupt- und Finanzausschusses vorgestellt. In der Folge entstünden hieraus auch Mehrkosten.

12. Einwohnerfragestunde

Einwohner sind keine anwesend.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 17:20 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 27. Juni 2018

Herbert Ulrich
Stellv. Vorsitzender

Marita Evers
Schriftführer/in